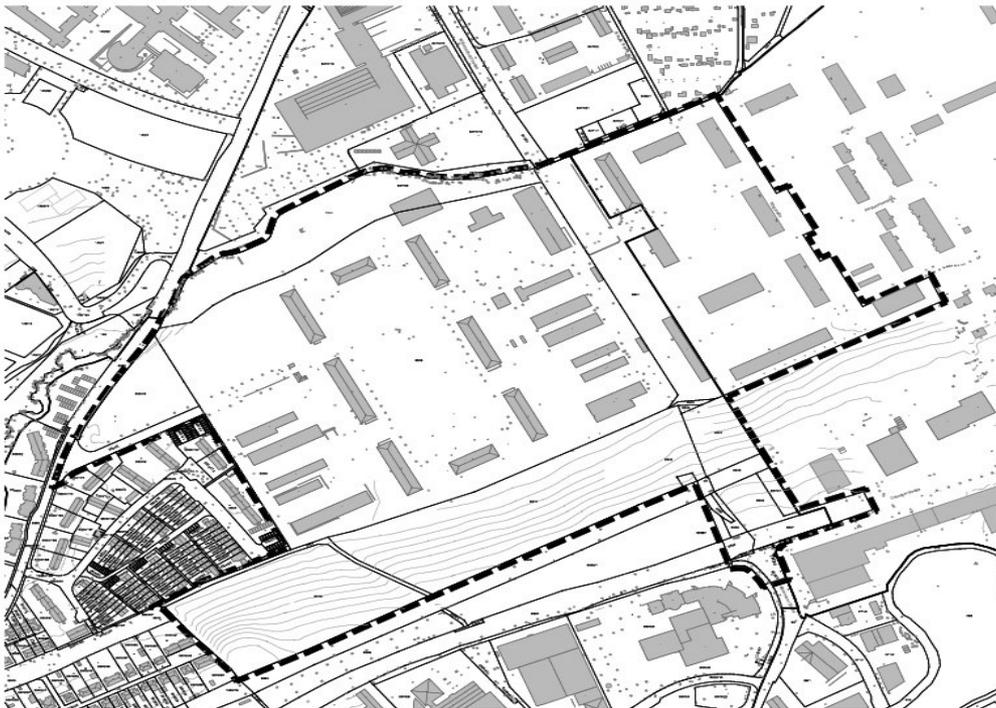


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung über den Auftrag zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“

Der Stadtrat hat am 25.01.2018 beschlossen, ein Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ einzuleiten.

Das vorstehend bezeichnete Gebiet ist auf dem abgebildeten Lageplan durch schwarz gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.



Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Neubaus eines Klinikums auf dem ehemaligen BGS-Areal - als Ersatzbau für den derzeitigen Standort des Klinikums an der Ketschendorfer Straße - durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen.

Coburg, 23.03.2022
STADT COBURG

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“

Der Stadtrat hat am 25.01.2018 beschlossen, ein Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ einzuleiten.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Neubaus eines Klinikums auf dem ehemaligen BGS-Areal - als Ersatzbau für den derzeitigen Standort des Klinikums an der Ketschendorfer Straße - durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird eine

Beteiligung der Öffentlichkeit

ab Bekanntmachung bis zum **29.04.2022** an dieser Bauleitplanung ermöglicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung, Steingasse 18, 96450 Coburg oder per E-Mail an auslegung@coburg.de, abgegeben werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf vom 22.03.2022 der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg einschl. der Begründung findet im genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ vom 22.03.2022 können hierzu mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de) unter Bürgerservice > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder – sofern die Pandemiesituation dies zum jeweiligen Zeitpunkt ermöglicht - eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung (Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a) nach vorheriger Terminabsprache unter 09561/892613 oder 891611 vorzunehmen.

Coburg, 23.03.2022
S T A D T C O B U R G

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister